

Datum: 11.10.2012

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	22.10.2012	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	08.11.2012	öffentlich				
Stadtrat	20.11.2012	öffentlich				

**Inhalt** Übertragung von Vermögen an den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

**Grundlage:** Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)  
Sächsisches Eigenbetriebsgesetz ( SächsEigBG )  
SächsKomHVO-Doppik

**Beraten und abgestimmt:** Eigenbetrieb GAV

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Fachbereich Finanzverwaltung

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übertragung der in Anlage 1, 2 und 3 aufgeführten Grundstücke der Stadt Plauen mit einem Wert in Höhe von insgesamt 2.218.756,94 EUR in das Vermögen des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen. Die Vermögensübertragung erfolgt mit Wirkung vom 01.01.2013. Die Sacheinlage ist in der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital des Eigenbetriebes auszuweisen.

## **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.05.2008 wurde dem EigBGAV aufgrund von Empfehlungen der Wirtschaftsprüfer und des Sächsischen Rechnungshofes im Zuge der damaligen überörtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2005 und 2006 zur Eigenkapitalerhaltung gemäß § 12 Abs. 2 SächsEigBG mit Wirkung vom 01.07.2008 Sachanlagevermögen in Form von städtischen Grundstücken mit einem Wert von 6.303 TEUR, davon Waldgrundstücke in den Gemarkungen Bergen und Neustadt mit einem Wert von 5.525 TEUR, übertragen.

Die Bewertung der übertragenen als auch der bei der Stadt verbleibenden Waldflächen erfolgte damals zu Durchschnittswerten entsprechend den Vorgaben der Anlage 2 zum Arbeitsentwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz im Zuge des Übergangs des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens von kameralistischer Buchführung auf Doppelte Buchführung, herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, unter Einbeziehung von Daten aus der Forsteinrichtungsplanung der Stadt für den Zeitraum 2005 – 2014.

Nach den damaligen Bewertungsgrundsätzen ergab sich ein Wert von 1,32 EUR/m<sup>2</sup> (Grund und Boden und Aufwuchs). Aufgrund der Regelungen von § 61 Abs. 7 Nr. 3 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik vom 08.02.2008 in der rechtsbereinigten Fassung vom 31.12.2011 hat sich eine Korrektur der Bewertung der städtischen Waldflächen, die in die doppische Eröffnungsbilanz der Stadt per 01.01.2013 einfließen, notwendig gemacht. Gemäß einem vorliegenden Gutachten vom 19.04.2012 werden die Waldflächen in der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2013 nunmehr mit 0,78 EUR/m<sup>2</sup> bewertet (Grund und Boden und Aufwuchs).

Im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Konsolidierung der städtischen Bilanz mit den Bilanzen der Sondervermögen und Eigengesellschaften zum 01.01.2016 und der hierzu notwendigen möglichst einheitlichen Bewertung gleicher Sachverhalte wurde entschieden, die Bewertung der dem EigBGAV übertragenen Waldflächen an die Bewertung der Waldflächen lt. Eröffnungsbilanz der Stadt anzupassen. Dies hat im EigBGAV per 31.12.2011 zu einer außerplanmäßigen Abschreibung und damit Minderung des Eigenkapitals in Höhe von 2.185 TEUR geführt.

Mit der jetzigen Vermögensübertragung der Grundstücke der Gemarkungen Poppengrün, Siehdichfür und Grünbach soll diese Eigenkapitalminderung wieder ausgeglichen werden.

Unabhängig von den bilanztechnischen Erwägungen erscheint die Vermögensübertragung auch aus sachlichen Gründen sinnvoll, da sich die zu übertragenden Flächen in Verwaltung des EigBGAV befinden und damit eine einheitliche Zuständigkeit für Verwaltung und Eigentümerfunktion hergestellt wird.

Nach dieser Vermögensübertragung verbleiben die Grundstücke (überwiegend Waldgrundstücke) der Gemarkungen Pillmannsgrün, Neudorf und Werda mit einem Gesamtwert von 2.468 TEUR noch bei der Stadt. Über eine eventuelle Übertragung auch dieser Grundstücke soll in Abhängigkeit der Entwicklung der Struktur der städtischen Bilanz ab 2013 entschieden werden.

## **Anlagen**

**Finanzielle Auswirkungen**  ja

nein

<b>Gesamtkosten Maßnahme EUR</b>	<b>jährliche Folgekosten EUR</b>  <input type="checkbox"/> nein	<b>Finanzierung</b>		<b>Abstimmung mit der Kämmerei</b>  <input checked="" type="checkbox"/> ist erfolgt  <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

**Veranschlagung**

im VmH <input type="checkbox"/> 2012	im VwH <input type="checkbox"/> 2012	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---	---	----------------------------------	-------------	-----------------

**Beratungsergebnis:**

Gremium			Sitzung am			TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_